

# Kommunaler Ordnungsdienst Jahresbericht 2025

Berichtszeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025



Landeshauptstadt  
**Schwerin**

# Inhaltsverzeichnis

|  |           |
|--|-----------|
| <b>1. Einleitung</b> .....   | <b>3</b>  |
| <b>2. Struktur, Personal und Einsatzbedingungen</b> .....                          | <b>3</b>  |
| <b>2.1 Organisationsstruktur und Personal</b> .....                                | <b>3</b>  |
| <b>2.2 Einsatzmittel und Schutzausstattung</b> .....                               | <b>4</b>  |
| <b>2.3 Sicherheit der Einsatzkräfte</b> .....                                      | <b>5</b>  |
| <b>2.4 Fortbildung der Außendienstmitarbeitenden</b> .....                         | <b>6</b>  |
| <b>2.5 Nachwuchsarbeit und Berufsorientierung</b> .....                            | <b>6</b>  |
| <b>2.6 Finanzen und Haushaltsentwicklung</b> .....                                 | <b>6</b>  |
| <b>3. Einsatzbereiche</b> .....  | <b>8</b>  |
| <b>3.1 Verkehrsüberwachung und Verkehrssicherheit</b> .....                        | <b>8</b>  |
| 3.1.1 Ruhender Verkehr.....  | <b>8</b>  |
| 3.1.2 Abschleppvorgänge.....   | <b>8</b>  |
| 3.1.3 Schulstart- und Schulwegkontrollen .....                                     | <b>9</b>  |
| <b>3.2 Geschwindigkeitsüberwachung und Rotlichtüberwachung</b> .....               | <b>10</b> |
| 3.2.1 Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung.....                                  | <b>10</b> |
| 3.2.2 Stationäre Rotlichtüberwachung.....  | <b>10</b> |
| 3.2.3 Mobile Geschwindigkeitsüberwachung.....                                      | <b>11</b> |
| <b>3.3 Sauberkeit, Umwelt und kommunale Infrastruktur</b> .....                    | <b>11</b> |
| <b>3.4 Sondernutzung, Gewerbe und erlaubnispflichtige Nutzungen</b> .....          | <b>12</b> |
| <b>3.5 Störungen der öffentlichen Ordnung, Schutz des öffentlichen Raums</b> ..... | <b>13</b> |
| 3.5.1 Allgemeine Maßnahmen .....   | <b>13</b> |
| 3.5.2 Marienplatz .....  | <b>13</b> |
| <b>3.6 Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Gremien</b> .....                   | <b>14</b> |
| 3.6.1 Polizeibehörden.....   | <b>14</b> |
| 3.6.2 Arbeitsgemeinschaften .....  | <b>15</b> |
| 3.6.3 Ortsteilvertretungen .....   | <b>15</b> |
| <b>3.7 Personenbezogene Maßnahmen und Ermittlungen</b> .....                       | <b>16</b> |
| <b>3.8 Hunde und sonstige Tierangelegenheiten</b> .....                            | <b>16</b> |
| <b>4. Kontaktmöglichkeiten</b> .....   | <b>17</b> |
| <b>5. Fazit und Ausblick</b> .....   | <b>18</b> |
| <b>Anlage 1: Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung</b> .....                      | <b>20</b> |
| <b>Anlage 2: Stationäre Rotlichtüberwachung</b> .....                              | <b>22</b> |
| <b>Anlage 3: Mobile Geschwindigkeitsüberwachung</b> .....                          | <b>23</b> |

## 1. Einleitung

Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) der Landeshauptstadt Schwerin leistet einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zur Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt. Durch Präsenz im öffentlichen Raum, ordnungsrechtliche Kontrollen und präventive Maßnahmen trägt der KOD dazu bei, Regelverstöße zu verhindern und frühzeitig auf Konfliktlagen zu reagieren.

Der vorliegende Bericht auf Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung vom 16.11.2009 – DrS 00087/2009 – gibt einen Überblick über Organisation, Aufgaben und Tätigkeiten des Kommunalen Ordnungsdienstes sowie über wesentliche Einsatzschwerpunkte und statistische Kennzahlen des Jahres 2025.

## 2. Struktur, Personal und Einsatzbedingungen

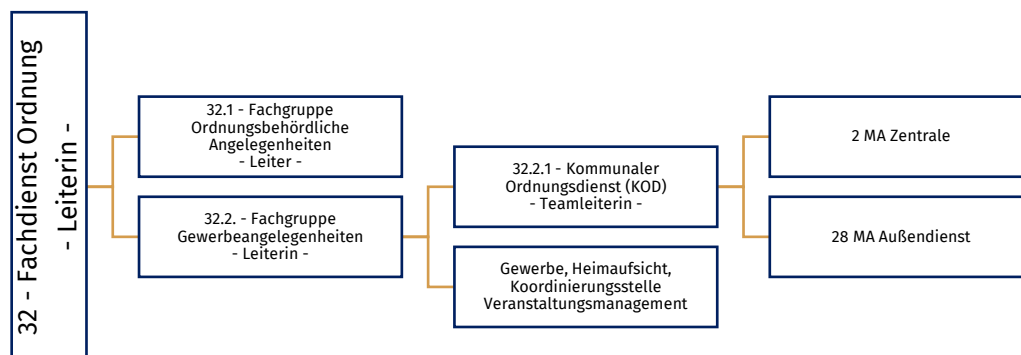
### 2.1 Organisationsstruktur und Personal

Der KOD der Landeshauptstadt Schwerin ist organisatorisch innerhalb der Fachgruppe 32.2 – Gewerbeangelegenheiten der Stadtverwaltung angesiedelt. Das Team 32.2.1 – Kommunaler Ordnungsdienst wird durch eine Teamleitung geführt und besteht aus zwei Mitarbeitenden im zentralen Dienst sowie 28 Mitarbeitenden im Außendienst.

Das Team 32.2.1 ist Teil der kommunalen Gefahrenabwehr der Landeshauptstadt Schwerin und übernimmt vielfältige Aufgaben im öffentlichen Raum. Dazu zählen insbesondere:

- Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs
- Kontrollen im Bereich der öffentlichen Ordnung
- Maßnahmen zur Gefahrenabwehr
- Unterstützung verschiedener Fachbereiche der Stadtverwaltung und anderer Behörden
- Präsenz- und Präventionsmaßnahmen im Stadtgebiet

Die Mitarbeitenden des KOD sind regelmäßig im gesamten Stadtgebiet eingesetzt und arbeiten bei Bedarf eng mit der Polizei, anderen städtischen Fachbereichen sowie weiteren Behörden zusammen.



## 2.2 Einsatzmittel und Schutzausstattung

Die Mitarbeitenden des Kommunalen Ordnungsdienstes der Landeshauptstadt Schwerin sind mit moderner und hochwertiger Ausrüstung ausgestattet, um ihre Aufgaben im öffentlichen Raum sicher und professionell wahrnehmen zu können.

Für die Durchführung der vielfältigen Aufgaben im Außendienst verfügt der Kommunale Ordnungsdienst über verschiedene Einsatzmittel, die eine flexible und lageangepasste Wahrnehmung der Aufgaben im gesamten Stadtgebiet ermöglichen.

Zum Fuhrpark des Teams gehören:

- ein Messfahrzeug für die Durchführung mobiler Geschwindigkeitsmessungen,
- zwei weitere Dienstfahrzeuge für Streifenfahrten und Kontrolltätigkeiten,
- mehrere Fahrräder, die insbesondere im Rahmen der Fahrradstreife eingesetzt werden.

Die Fahrradstreifen ermöglichen eine besonders bürgernahe Präsenz im öffentlichen Raum und kommen vor allem im Bereich der umliegenden Seen sowie in der Innenstadt zum Einsatz. Gleichzeitig erlauben sie eine flexible und umweltfreundliche Form der Streifentätigkeit.



Abbildung 1: © Sebastian-Paul Fründt

Durch die Kombination aus motorisierten Streifen und Fahrradstreifen kann der Kommunale Ordnungsdienst sowohl größere Einsatzräume effizient abdecken als auch schwer zugängliche Bereiche gezielt kontrollieren.



Abbildung 2: © Sebastian-Paul Fründt

Ein zentraler Bestandteil der persönlichen Schutzausstattung sind die speziell auf die Anforderungen des Kommunalen Ordnungsdienstes abgestimmten Schutzwesten. Diese bieten einen ballistischen Schutz sowie Hieb- und Stichschutz und verfügen über Befestigungsmöglichkeiten für dienstliche Ausrüstungsgegenstände.

Darüber hinaus sind die Schutzwesten mit verstaubaren Reflektoren im Brust- und Rückenbereich ausgestattet. Diese erhöhen die Sichtbarkeit der

Einsatzkräfte im öffentlichen Raum und erleichtern Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Schwerin, die Mitarbeitenden des Kommunalen Ordnungsdienstes im Streifendienst gezielt anzusprechen.

Der Kommunale Ordnungsdienst beschäftigt derzeit 31 Mitarbeitende. Alle Außendienstkräfte verfügen über eine individuell angepasste Schutzweste, die über der regulären Dienstbekleidung getragen wird.

Das eingesetzte ballistische Kombipaket ist nach Schutzklasse HG1/KR1/SP1 zertifiziert. Es handelt sich um ein Kombipaket aus Ballistik-, Stich- und zusätzlichem Spikeschutz, das beispielsweise Angriffe mit spitzen Gegenständen wie Schraubendrehern oder Spritzen abwehren kann. Die komplette Schutzweste wiegt in mittlerer Größe etwa 2,2 Kilogramm.

Zur weiteren persönlichen Schutzausstattung der Mitarbeitenden gehören zudem:

- Reizstoffsprühgerät
- Handfesseln

Diese Einsatzmittel dienen der Eigensicherung der Mitarbeitenden sowie der Durchsetzung ordnungsrechtlicher Maßnahmen in konfliktbelasteten Situationen.

### **2.3 Sicherheit der Einsatzkräfte**

Die Tätigkeit des Kommunalen Ordnungsdienstes im öffentlichen Raum kann in Einzelfällen auch mit konfliktbelasteten Situationen verbunden sein. Dazu zählen verbale und körperliche Übergriffe gegenüber den Mitarbeitenden im Außendienst.

Im Jahr 2025 wurden durch Mitarbeitende des Außendienstes 13 Anzeigen aufgrund von Übergriffen erstattet. Die Vorfälle reichten von Beleidigungen und verbalen Bedrohungen bis hin zu körperlichen Auseinandersetzungen.

Derartige Situationen stellen für die Einsatzkräfte eine besondere Belastung dar und unterstreichen die Bedeutung einer angemessenen persönlichen Schutzausstattung sowie regelmäßiger Schulungen im Bereich Kommunikation, Deeskalation und Eigensicherung.

Die Stadtverwaltung misst dem Schutz der Mitarbeitenden eine hohe Bedeutung bei und unterstützt diese bei der konsequenten Anzeige entsprechender Vorfälle. Die Arbeitsbedingungen werden zudem regelmäßig im Rahmen von Gefährdungsbeurteilungen überprüft, um geeignete Maßnahmen zum Schutz der Einsatzkräfte weiterzuentwickeln.

## 2.4 Fortbildung der Außendienstmitarbeitenden

Die Mitarbeitenden des Kommunalen Ordnungsdienstes werden regelmäßig geschult und fortgebildet. Die Qualifizierungsmaßnahmen umfassen unter anderem:

- Rechtsgrundlagen des Ordnungsrechts
- Deeskalation und Kommunikation
- Selbstschutz und Einsatztraining
- Umgang mit Konfliktsituationen

Ziel der regelmäßigen Fortbildung ist es, die Handlungssicherheit der Mitarbeitenden zu stärken und ein professionelles Auftreten im öffentlichen Raum sicherzustellen.



Abbildung 3: © Sebastian-Paul Fründt

## 2.5 Nachwuchsarbeit und Berufsorientierung

Der Kommunale Ordnungsdienst beteiligte sich im Berichtsjahr am bundesweiten Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag und Boys'Day – Jungen-Zukunftstag.

Schülerinnen und Schüler erhielten dabei Einblicke in den Arbeitsalltag des KOD. Vorgestellt wurden insbesondere:

- Aufgaben und Zuständigkeiten des KOD
- typische Einsatzsituationen im Außendienst
- Anforderungen an den Beruf
- Einstiegsmöglichkeiten in den öffentlichen Dienst

Die Teilnahme an diesen Aktionstagen trägt dazu bei, jungen Menschen frühzeitig berufliche Perspektiven in der kommunalen Verwaltung aufzuzeigen.

## 2.6 Finanzen und Haushaltsentwicklung

Die Tätigkeit des Kommunalen Ordnungsdienstes umfasst neben präventiven Maßnahmen auch die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten. Hierdurch entstehen Einnahmen aus Verwaltungsgebühren sowie Verwarn- und Bußgeldern.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der entsprechenden Erträge im Produkt 12207 – Ordnungsdienst für die Jahre 2023 bis 2025 sowie den Vergleich zwischen Haushaltsansatz und tatsächlichen Einnahmen.

| <b>Produkt</b>                    | <b>Bezeichnung</b>                                      | <b>Ansatz 2023</b> | <b>Ist 2023</b>     | <b>% zur Anmeldung</b> | <b>Ansatz 2024</b> | <b>Ist 2024</b>     | <b>% zur Anmeldung</b> | <b>Ansatz 2025</b> | <b>Ist 2025</b>     | <b>% zur Anmeldung</b> |
|-----------------------------------|---|--------------------|---------------------|------------------------|--------------------|---------------------|------------------------|--------------------|---------------------|------------------------|
| <b>12207</b>                      | <b>Ordnungsdienst</b>                                   | <b>EUR</b>         | <b>EUR</b>          |                        | <b>EUR</b>         | <b>EUR</b>          |                        | <b>EUR</b>         | <b>EUR</b>          |                        |
| <b>Produkt-Sachkonto</b>          | <b>Erträge</b>  |                    |                     |                        |                    |                     |                        |                    |                     |                        |
| 1220700.<br>43190000              | Sonstige<br>Verwaltungsgebühren                         | 530.000            | 504.125,65          | 95,12                  | 530.000            | 340.832,42          | 64,30                  | 530.000            | 434.832,63          | 78,12                  |
| 1220700.<br>46211000/<br>46212000 | Ordnungsrechtliche<br>Erträge Verwarn- und<br>Bußgelder | 2.456.100          | 3.460.293,49        | 140,89                 | 2.706.100          | 2.532.965,14        | 93,60                  | 2.704.200          | 2.971.037,76        | 109,87                 |
| <b>Gesamt</b>                     |   | <b>2.986.100</b>   | <b>3.964.419,14</b> | <b>132,76</b>          | <b>3.263.100</b>   | <b>2.873.797,56</b> | <b>88,01</b>           | <b>3.260.800</b>   | <b>3.405.870,39</b> | <b>104,45</b>          |

Ziel der Tätigkeit des Kommunalen Ordnungsdienstes ist nicht die Generierung von Einnahmen, sondern die Durchsetzung ordnungsrechtlicher Vorschriften und die Gewährleistung von Ordnung und Lebensqualität im öffentlichen Raum. Die Einnahmen aus ordnungsrechtlichen Verwarn- und Bußgeldern stellen den größten Anteil der Erträge dar.

#### Erläuterung:

Im Jahr 2025 liegen die Gesamterträge wieder leicht über dem Haushaltsansatz. Insbesondere im Bereich der ordnungsrechtlichen Erträge aus Verwarn- und Bußgeldern wurde der geplante Ansatz übertroffen.

Diese Entwicklung ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2025 wieder verstärkt mobile und stationäre Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt wurden.

Im Vergleich zum Vorjahr ist damit eine moderate Steigerung der ordnungsrechtlichen Erträge zu verzeichnen. Schwankungen zwischen Haushaltsansatz und tatsächlichem Ergebnis ergeben sich unter anderem aus der Anzahl festgestellter Verstöße sowie aus Veränderungen im Verhalten der Verkehrsteilnehmenden.

### 3. Einsatzbereiche

#### 3.1 Verkehrsüberwachung und Verkehrssicherheit

Die Verkehrsüberwachung im Streifendienst stellt einen wesentlichen Bestandteil der Tätigkeit des Kommunalen Ordnungsdienstes dar. Ziel ist es, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, Gefährdungen zu vermeiden und die Einhaltung der geltenden Verkehrsregeln zu gewährleisten.

Im Berichtsjahr 2025 wurden insgesamt 22.347 Feststellungen dokumentiert, davon 21.821 allgemeine Feststellungen im ruhenden Verkehr und 526 Abschleppmaßnahmen.

##### 3.1.1 Ruhender Verkehr

Von den insgesamt 21.821 festgestellten Verstöße im Bereich des ruhenden Verkehrs entfielen die meisten auf spezifische Park- und Halteverstöße. Dabei wurden 5.664 Verstöße gegen das Parken im Bereich eines Parkscheinautomaten festgestellt, was einen erheblichen Anteil der Gesamtverstöße ausmacht. Zudem wurden 1.904 Verstöße im Zusammenhang mit Parken im absoluten Halteverbot verzeichnet. Hier wurden Fahrzeuge in Bereichen abgestellt, in denen das Halten ausnahmslos untersagt ist. Ein weiterer häufig auftretender Verstoß war das Parken in Bewohnerzonen ohne den entsprechenden Bewohnerparkausweis mit insgesamt 1.747 festgestellten Fällen. Diese Zahlen verdeutlichen die häufigen und teils wiederkehrenden Verstöße im Bereich des ruhenden Verkehrs, die sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Ordnung in den betroffenen Zonen beeinträchtigen.

##### 3.1.2 Abschleppvorgänge

Abschleppmaßnahmen stellen ein wichtiges Instrument zur Gefahrenabwehr und zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit dar. Sie werden insbesondere dann angeordnet, wenn Fahrzeuge den Verkehr erheblich behindern, Rettungswege blockieren oder gegen bestehende Halteverbote verstoßen.

In den vergangenen Jahren ist die Anzahl der Abschleppvorgänge im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt Schwerin leicht zurückgegangen.

| Jahr | Abschleppvorgänge |
|------|-------------------|
| 2023 | 572               |
| 2024 | 535               |
| 2025 | 526               |

Der Rückgang deutet darauf hin, dass Verkehrsteilnehmende verstärkt auf bestehende Halteverbote und Verkehrsregelungen achten oder

dass durch Kontrollen und Präsenz des Kommunalen Ordnungsdienstes eine präventive Wirkung erzielt werden konnte.

Die häufigsten Gründe für Abschleppmaßnahmen sind Verstöße gegen dauerhafte oder temporäre Halteverbote, etwa im Zusammenhang mit Baustellen, Umzügen oder Veranstaltungen. Darüber hinaus werden Fahrzeuge regelmäßig abgeschleppt, wenn sie Behindertenparkplätze unberechtigt blockieren, Einfahrten zum Parken oder Rettungswege versperren.

Besonders im Innenstadtbereich kommt es wiederholt zu Abschleppmaßnahmen auf Behindertenparkplätzen. Um die uneingeschränkte Nutzung dieser Stellflächen sicherzustellen, werden widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge konsequent umgesetzt.

Vermehrte Abschleppmaßnahmen sind außerdem bei Großveranstaltungen erforderlich, wenn für Veranstaltungen ganze Straßenzüge gesperrt werden müssen. Beispiele hierfür sind größere Sportveranstaltungen wie Triathlon- oder Radsportveranstaltungen.

Die Kosten für eine Abschleppmaßnahme variieren je nach Abschleppunternehmen, Tageszeit und Art der Maßnahme. Im Durchschnitt belaufen sich die Kosten für Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter auf etwa 250 Euro inklusive Gebühren. In den vergangenen Jahren sind diese Kosten nur moderat gestiegen.

Die Landeshauptstadt Schwerin unterhält keine eigene Verwahrstelle für abgeschleppte Fahrzeuge. In der Regel werden Fahrzeuge auf geeignete kostenfreie Parkflächen im Stadtgebiet umgesetzt. Der neue Standort wird der Polizei gemeldet. Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter können sich sowohl bei der Polizei als auch beim Kommunalen Ordnungsdienst über den Verbleib ihres Fahrzeugs informieren und erhalten dort Auskunft über den neuen Standort.

Ist ein Fahrzeug ursprünglich ordnungsgemäß abgestellt worden und wird anschließend ein temporäres Halteverbot eingerichtet, darf ein Abschleppen grundsätzlich erst nach Ablauf von drei vollen Tagen erfolgen. Diese Frist gilt jedoch nicht für Fahrzeuge, die erst nach Aufstellung der entsprechenden Beschilderung im Halteverbotsbereich abgestellt werden.

### 3.1.3 Schulstart- und Schulwegkontrollen

Zum Beginn des neuen Schuljahres führte der Kommunale Ordnungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin verstärkte Verkehrskontrollen im Umfeld von Schulen durch. Die Maßnahmen fanden schwerpunktmäßig an insgesamt acht Schulen statt und zielten darauf ab, die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler im Straßenverkehr zu erhöhen.

Im Rahmen der Kontrollen wurden insgesamt 33 Verwarnungen ausgesprochen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit festgestellten Verkehrsverstößen im Schulumfeld standen. Ein besonderer Fokus lag auf der Einhaltung der Verkehrsregeln in unmittelbarer Nähe der Schulstandorte, insbesondere während der morgendlichen Bringzeiten.

An allen acht Schulen waren zusätzlich Kräfte der Polizei vor Ort. Zwischen dem Kommunalen Ordnungsdienst und der Polizei bestand während des gesamten Kontrollzeitraums ein enger Austausch, um ein möglichst umfassendes Lagebild zu erhalten. Die Zusammenarbeit verlief durchweg kooperativ und effektiv.

Insgesamt konnten die Verkehrskontrollen reibungslos durchgeführt werden und trugen zu einem sicheren Start der Schülerinnen und Schüler in das neue Schuljahr bei.

### 3.2 Geschwindigkeitsüberwachung und Rotlichtüberwachung

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit führt die Landeshauptstadt Schwerin sowohl stationäre als auch mobile Geschwindigkeitsmessungen sowie stationäre Rotlichtüberwachungen durch.

#### 3.2.1 Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung

Im Jahr 2025 wurden an fünf Messstandorten insgesamt 8.271.298 Fahrzeuge gemessen. Dabei wurden 7.532 Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt

Zum Vergleich:

| Jahr | gemessene Fahrzeuge | Verstöße |
|------|---------------------|----------|
| 2024 | 8.056.907           | 12.849   |
| 2025 | 8.271.298           | 7.532    |

Damit ist ein deutlicher Rückgang der Geschwindigkeitsverstöße festzustellen.

#### 3.2.2 Stationäre Rotlichtüberwachung

An zwei Messstandorten wurden im Jahr 2025 insgesamt 974 Rotlichtverstöße festgestellt.

Zum Vergleich:

| Jahr | Rotlichtverstöße |
|------|------------------|
| 2024 | 693              |
| 2025 | 974              |

Im Jahr 2025 gab es 214.391 mehr Durchfahrten im Vergleich zum Vorjahr. Somit kann diese Erhöhung dem erhöhten Verkehrsaufkommen zugeschrieben werden.

### 3.2.3 Mobile Geschwindigkeitsüberwachung

Im Rahmen mobiler Geschwindigkeitskontrollen wurden im Jahr 2025 insgesamt 2.411.407 Fahrzeuge gemessen. Dabei wurden 44.197 Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt.

Zum Vergleich:

| Jahr | gemessene Fahrzeuge | Verstöße |
|------|---------------------|----------|
| 2024 | 2.148.254           | 33.664   |
| 2025 | 2.411.407           | 44.197   |

Mobile Kontrollen werden insbesondere an Unfallschwerpunkten, Gefahrenstellen, zum Schutz anderer Verkehrsteilnehmender und Anwohnender sowie auf Grundlage von Bürgerhinweisen durchgeführt. Weitere Details können der Anlage 1 bis 3 entnommen werden.

## 3.3 Sauberkeit, Umwelt und kommunale Infrastruktur

Ein weiterer Aufgabenbereich des Kommunalen Ordnungsdienstes betrifft Feststellungen im Zusammenhang mit ordnungsrechtlichen Zuständen im öffentlichen Raum. Hierzu zählen insbesondere Verstöße gegen Vorschriften zur Stadtsauberkeit, zur Einhaltung von Anliegerpflichten sowie Kontrollen im Zusammenhang mit Baustellen oder Umwelteinwirkungen. Diese werden aufgenommen und an jeweils zuständige Stellen weitergereicht.

Im Berichtsjahr wurden in diesem Aufgabenfeld insgesamt 608 Vorgänge festgestellt. Den größten Anteil bildeten Verstöße im Zusammenhang mit Müll- und Verschmutzungsdelikten im öffentlichen Raum.

Mit dem Erlass der Stegordnung sind für den Fachdienst Ordnung zusätzliche und zeitintensive Aufgaben entstanden. Neben der systematischen Erfassung und Dokumentation festgestellter Verstöße stellt insbesondere die Identifizierung der jeweiligen Bootsbesitzer eine neue und anspruchsvolle Herausforderung dar. Im Gegensatz zu Kraftfahrzeugen, die in zentralen Registern erfasst sind, sind Boote in verschiedenen, teils dezentral geführten Registern eingetragen. Dies erschwert die Zuordnung der Eigentumsverhältnisse erheblich.

Dank der Unterstützung der Wasserschutzpolizei ist es jedoch gelungen, einen Großteil der Eigentümer erfolgreich zu ermitteln.



Abbildung 4: © LHS SN - Kommunalen Ordnungsdienst

Schwerpunktmäßig wurden insbesondere an der Kaikante des Ziegelinnensees die in der Stegordnung festgelegten Liegezeiten an öffentlichen Steganlagen überprüft. Dabei wurden 54 Verstöße festgestellt. Gegen die Bootsbesitzer wurden entsprechende Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Im Rahmen der Kontrollen zeigte sich, dass sich trotz teils empfindlicher Strafen einige Personen weiterhin der Verpflichtung widersetzen, ihre Boote zu entfernen. Durch die zuständige Fachbehörde wird nach geeigneten Lösungen gesucht, welche auch die Fortnahmen und Verwertungen der Boote umfassen könnten.

Neben der Wasserschutzpolizei erfolgt ein intensiver Austausch mit anderen Beteiligten wie dem Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen sowie dem Fachdienst Umwelt.

### **3.4 Sondernutzung, Gewerbe und erlaubnispflichtige Nutzungen**

Der Kommunale Ordnungsdienst nimmt neben eigeninitiierten Kontrollen auch Auftragsaufgaben im Bereich Sondernutzungen, Gewerbe und weiterer erlaubnispflichtiger Nutzungen wahr. Hierzu zählen insbesondere Kontrollen im Zusammenhang mit der Nutzung öffentlicher Flächen sowie die Überwachung gewerblicher Vorschriften. Im Berichtsjahr wurden in diesem Aufgabenfeld insgesamt 674 Vorgänge bearbeitet.

Den größten Anteil bildeten Vorgänge im Zusammenhang mit Sondernutzungen öffentlicher Flächen, beispielsweise durch Boote, Wahlwerbung oder Außengastronomie.

Der Kommunale Ordnungsdienst unterstützte darüber hinaus den zuständigen Fachbereich bei glücksspielrechtlichen Kontrollen. Hierzu gehörten insbesondere Kontrollen in Spielhallen sowie gastronomischen Betrieben mit Geldspielgeräten.

Im Stadtgebiet wurden in diesem Zusammenhang die vier bestehenden Spielhallen sowie zahlreiche Gastronomiebetriebe mit Geldspielgeräten überprüft. Gegenstand der Kontrollen war unter anderem die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Glücksspielrechts.

Darüber hinaus kontrollierte der Kommunale Ordnungsdienst die Einhaltung des Öffnungszeitengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (ÖffZG M-V). Ziel dieser Kontrollen ist es, die Einhaltung der geltenden Betriebszeiten sicherzustellen und ordnungsrechtliche Verstöße frühzeitig zu erkennen.

Die Kontrollen erfolgen sowohl anlassbezogen als auch im Rahmen regelmäßiger Streifen- und Schwerpunktkontrollen.

### 3.5 Störungen der öffentlichen Ordnung, Schutz des öffentlichen Raums

Ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit des Kommunalen Ordnungsdienstes ist die Sicherung der öffentlichen Ordnung sowie der Schutz des öffentlichen Raums.

#### 3.5.1 Allgemeine Maßnahmen

Hierzu gehören Maßnahmen bei Störungen der öffentlichen Ordnung, Kontrollen zum Jugendschutz sowie die Bearbeitung von Vorfällen wie Vandalismus oder Sachbeschädigungen.

Im Berichtsjahr wurden in diesem Aufgabenfeld insgesamt 836 Vorgänge bearbeitet.

Den größten Anteil bildeten dabei Sachverhalte im Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung, beispielsweise bei Beschwerden über ordnungswidriges Verhalten im öffentlichen Raum oder bei allgemeinen Störungen der öffentlichen Ordnung.

Die überwiegende Zahl der Vorgänge entfällt auf allgemeine Störungen der öffentlichen Ordnung, beispielsweise Konfliktsituationen im öffentlichen Raum oder Verstöße gegen ordnungsrechtliche Vorschriften.

Darüber hinaus führt der Kommunale Ordnungsdienst regelmäßig

Jugendschutzkontrollen durch und verfolgt Hinweise auf Vandalismus

und Schmierereien, um Beschädigungen an öffentlichen Einrichtungen frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden.



Abbildung 5: © LHS SN - Kommunalen Ordnungsdienst

#### 3.5.2 Marienplatz

Neben einer hohen Präsenz in der Innenstadt wird dem Marienplatz aufgrund der Tatsache, dass es sich um einen stark frequentierten und von allen Bevölkerungsgruppen häufig genutzten Bereich handelt, besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Der Marienplatz ist zudem mit zwei Schwerpunktkontrollen im Monat als wesentliches Produkt beschlossen worden.

Die Bestreifung des Marienplatz durch den Kommunalen Ordnungsdienst erfolgt an jedem Einsatztag mehrfach über die gesamte Einsatzzeit. Dabei erstreckt sich die Präsenz auch auf die

angrenzenden Bereiche, z.B. der Goethestraße und Wittenburger Straße bis zur Lübecker Straße, da sich dort Einsatzschwerpunkte, wie ein Behindertenparkplatz sowie eine Ladezone befinden, welche werktäglich kontrolliert werden. Der Kommunale Ordnungsdienst kontrolliert werktags mehrfach die angrenzenden Poller und darüber hinaus erfolgt jede weitere Streifentätigkeit in der Innenstadt grundsätzlich unter Einbeziehung des Marienplatzes.

Besondere Einsätze, auch präventive, erfolgen auf dem Marienplatz häufig in Zusammenarbeit mit der Polizei. Dabei erfahren Veranstaltungen, wie insbesondere der Weihnachtsmarkt eine gesteigerte Aufmerksamkeit. Gemeinsam mit der Polizeiinspektion Schwerin wird auf dem Marienplatz durch Präsenz und Maßnahmen dafür gesorgt, dass der Marienplatz als sicherer Ort wahrgenommen wird. Das beinhaltet auch Ansprachen zu unangemessenem Verhalten von Personen sowie die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten.

Eine geänderte Verkehrsführung durch Baumaßnahme mit Auswirkungen auf den Marienplatz erforderte im Berichtsjahr eine weiter intensivierte Überwachung. Die Verkehrsführungen haben sich zum einen verändert und zum anderen verdichtet.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Schwerpunktkontrollen auf dem Marienplatz 2025 -über das geforderte Maß hinaus- an die Notwendigkeiten angepasst wurden.

### **3.6 Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Gremien**

Die Arbeit des Kommunale Ordnungsdienstes ist geprägt von einem umfangreichen Zusammenwirken mit vielen verschiedenen Bereichen innerhalb und außerhalb der Verwaltung.

#### **3.6.1 Polizeibehörden**

Der Kommunale Ordnungsdienst arbeitet eng und konstruktiv mit der Polizeiinspektion, besonders dem Polizeihauptrevier sowie der Kriminalpolizeiinspektion, der Bereitschaftspolizei M-V und der Bundespolizei in Schwerin zusammen. Die Zusammenarbeit zeichnet sich durch einen regelmäßigen Informationsaustausch, gemeinsame Streifen und gegenseitige Unterstützung aus, so dass hier in Kooperation ein wichtiger Beitrag zur Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet geleistet wird.

Beispiele für die sehr gute Zusammenarbeit sind die bereits genannte wiederkehrende Weihnachtsstreife während der Adventszeit, gemeinsame Kontrollen des Jugendschutzes und die intensive Bestreifung besonderer Orte, wie beispielsweise -und ebenfalls bereits ausgeführt- des Marienplatzes, aber auch aktueller Treffpunkte von Personengruppen mit Konfliktpotential.

Darüber hinaus kann die Polizei bei eigenen Maßnahmen und besonderen Einsätzen, wie beispielsweise Hausdurchsuchungen, auf die Unterstützung des Kommunalen Ordnungsdienstes bauen. Häufig wird der Ordnungsdienst in der Funktion als unabhängiger Zeuge hinzugezogen.

Besonders positiv hervorzuheben ist im Berichtsjahr ein gemeinsamer Einsatz am Hauptbahnhof Schwerin in Zusammenarbeit des Kommunalen Ordnungsdienstes und der Waffenbehörde der Landeshauptstadt Schwerin mit der Bundespolizeiinspektion Rostock und der Deutschen Bahn (DB Sicherheit) zur Gewaltprävention. Bei diesem Schwerpunkteinsatz wurden im Verbund Kontrollen im Hinblick auf das unerlaubte Mitführen von Messern und Waffen oder anderer verbotener Gegenstände auf Bahnhofsgelände durchgeführt. Während der Kontrollen wurden insgesamt 53 Personen überprüft, 44 von ihnen sowie deren mitgeführte Gegenstände durchsucht. Es kam zu mehreren Feststellungen, darunter das Mitführen eines Teleskopschlagstocks, der umgehend sichergestellt wurde, sowie weitere Verstöße, unter anderem gegen das Arzneimittelgesetz. Außerdem wurden Personen festgenommen, die bereits zur Fahndung ausgeschrieben waren. Der gesamte Einsatz verlief von der Vorbesprechung über die Durchführung bis hin zum Abschluss sehr strukturiert und professionell.

### 3.6.2 Arbeitsgemeinschaften

Der Kommunale Ordnungsdienst ist in verschiedenen Arbeitsgemeinschaften in Beratungsfunktion vertreten. Hierbei handelt es sich um Arbeitsgemeinschaften, welche sich besonderen Orten der Stadt, wie z.B. dem Keplerplatz, aber auch besonderen Themen wie z.B. Gewalt gegen Frauen widmen. Darüber hinaus arbeitet der Kommunale Ordnungsdienst auch in Gremien mit, die für die Kernaufgaben des Bereiches von hoher Bedeutung sind. Hierzu zählt die Mitarbeit in der Verkehrsunfallskommission.

### 3.6.3 Ortsteilvertretungen

Der Kommunale Ordnungsdienst ist durch seine Aufgaben ein enger Ansprechpartner für die Stadtgesellschaft. Aus diesem Grund hat der Kommunale Ordnungsdienst im Jahr 2025 über das Büro der Stadtvertretung allen Ortsteilvertretungen der Landeshauptstadt das Angebot eines gemeinsamen Rundgangs im Ortsteil unterbreitet, mit dem Ziel, die jeweiligen Herausforderungen der Ortsteile besser zu erkennen und in den direkten Austausch zu kommen. Der Kommunale Ordnungsdienst hat in 12 Ortsteilvertretungen der Landeshauptstadt Gespräche mit Vertretern der Ortsteile geführt. Neben den Ortsteilvertretungen Mueß, Mueßer Holz, Neu Zippendorf, Großer Dreesch, Weststadt und Krebsförden wurden auch die Ortsteile Friedrichthal, Neumühle, Schelfstadt, Warnitz, Wickendorf und Göhrener Tannen aufgesucht. In den Terminen konnten neben der

Aufklärung über Zuständigkeiten, Informationswege und wiederkehrenden Themen auch aktuelle Problemlagen aufgenommen und einer Klärung zugeführt werden.

### **3.7 Personenbezogene Maßnahmen und Ermittlungen**

Neben ordnungsrechtlichen Kontrollen im öffentlichen Raum führt der Kommunale Ordnungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin auch verschiedene personenbezogene Maßnahmen und Ermittlungen durch. Diese erfolgen überwiegend im Auftrag anderer Behörden oder im Zusammenhang mit ordnungsrechtlichen Verfahren.

Im Berichtsjahr wurden in diesem Aufgabenfeld insgesamt 2.345 Vorgänge bearbeitet.

Den größten Anteil bildeten dabei Ermittlungersuchen, die im Rahmen von Verwaltungsverfahren im Auftrag anderer Behörden durchgeführt werden und überwiegend der Durchsetzung von Entscheidungen dienen, beispielsweise im Zusammenhang mit Verkehrsordnungswidrigkeiten oder anderen behördlichen Vorgängen.

Darüber hinaus übernimmt der Kommunale Ordnungsdienst behördliche Zustellungen sowie interne Unterstützungsleistungen innerhalb der Stadtverwaltung.

Im Berichtsjahr wurden 8 Vorgänge im Zusammenhang mit obdachlosen oder suchtkranken Personen erfasst. In diesem Bereich steht ein präventiver und unterstützender Ansatz im Vordergrund.

Insbesondere bei extremen Wetterlagen, etwa während sehr kalter Winterperioden oder bei anhaltend hohen Temperaturen im Sommer, suchen die Mitarbeitenden des Kommunalen Ordnungsdienstes regelmäßig bekannte Aufenthaltsorte auf. Dabei erkundigen sie sich nach dem Wohlbefinden der betroffenen Personen und bieten bei Bedarf Unterstützung an. Zu den möglichen Hilfsmaßnahmen gehören unter anderem:

- Hinweise auf Unterkunfts- und Hilfsangebote
- Vermittlung an soziale Einrichtungen oder Hilfsdienste
- Kontaktaufnahme zu zuständigen Stellen innerhalb der Stadtverwaltung

Durch diese regelmäßigen Kontrollen trägt der Kommunale Ordnungsdienst dazu bei, gesundheitliche Risiken für besonders schutzbedürftige Personen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Unterstützung zu ermöglichen.

### **3.8 Hunde und sonstige Tierangelegenheiten**



Abbildung 6: © Sebastian-Paul Fründt

Der Kommunale Ordnungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin überwacht im Auftrag die Einhaltung der Vorschriften zur Hundehaltung. Die Grundlage hierfür bilden insbesondere die Hundehalterverordnung Mecklenburg-Vorpommern (HundeVO M-V) sowie die Schweriner Hundeverordnung. Hier wird insbesondere auf die Einhaltung des Leinenzwangs und auf Mitnahmeverbote geachtet. Im Rahmen dieser Kontrollen wird auch die steuerliche Anmeldepflicht der Hunde überprüft. Die Überwachungen erfolgen größtenteils während der regulären Streifentätigkeiten sowie aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung. Die Kontrollen dienen dem verantwortungsvollen Umgang mit Hunden im öffentlichen Raum und der Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Durch den Kommunalen Ordnungsdienst wurden 6 Ordnungswidrigkeiten festgestellt und einer Ahnung zugeführt.



Abbildung 7: © Sebastian-Paul Fründt

Ein weiterer Teil der Vorgänge betrifft allgemeine Tierangelegenheiten, wie etwa Hinweise auf entlaufene oder verletzte Tiere im öffentlichen Raum. In diesen Fällen wird der Ordnungsdienst im Rahmen der Gefahrenabwehr aktiv, bis weiterführende Maßnahmen ergriffen werden können.

Im Berichtsjahr wurden in diesem Themenbereich insgesamt 85 Vorgänge bearbeitet. Der überwiegende Anteil entfällt hier auf Kontrollen der Leinenpflicht, der Einhaltung steuerlicher Pflichten und Überprüfungen der Hundehaltung.

#### 4. Kontaktmöglichkeiten

Der Kommunale Ordnungsdienst ist täglich für die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Schwerin im Einsatz. Die Mitarbeitenden sind Ansprechpartner für viele Anliegen im öffentlichen Raum – etwa bei Verkehrsbehinderungen, überhöhten Geschwindigkeiten, Ruhestörungen oder anderen Beeinträchtigungen der öffentlichen Ordnung. Mit Präsenz, Beratung und ordnungsrechtlichen Maßnahmen tragen sie dazu bei, Sicherheit und Lebensqualität in der Stadt zu gewährleisten.

In Schwerin sind lose Gehwegplatten, volle Papierkörbe, defekte Straßenlaternen, Müllablagerungen oder Straßenschäden aufgefallen? Im Online-Portal Klarschiff-SN können diese Hinweise mit kurzer Beschreibung und einem Foto auf einer interaktiven Karte eintragen und so an die Stadtverwaltung gemeldet werden. Klarschiff.SN leitet das Anliegen automatisch zur direkten Bearbeitung an die zuständige Stelle in der Verwaltung oder bei den städtischen Betrieben wie SDS und Nahverkehr weiter. Ein Ampelsystem gibt Auskunft über den Bearbeitungsstand, den man so unmittelbar auf der Karte verfolgen kann. <https://www.klarschiff-sn.de/>



Abbildung 8: © Landeshauptstadt Schwerin

unmittelbar auf der Karte verfolgen kann.

Ideen, Anregungen und Beschwerden zu einem Thema können leicht auf den Weg zu einer schnellen Antwort gebracht werden. Dazu ist lediglich eine Nachricht an die E-Mail-Adresse [ideen-beschwerden@schwerin.de](mailto:ideen-beschwerden@schwerin.de) nötig.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, für sonstige Angelegenheiten und Beschwerden das eingerichtete Bürgertelefon unter +49 385 545-2222 zu nutzen oder die Zentrale des Kommunalen Ordnungsdienst unter +49 385 545-1830 anzurufen.

## 5. Fazit und Ausblick

Der Kommunale Ordnungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit, Ordnung und Lebensqualität im Stadtgebiet. Die vielfältigen Aufgabenbereiche reichen von der Verkehrsüberwachung über Kontrollen im öffentlichen Raum bis hin zu unterstützenden Tätigkeiten für andere Behörden und zur direkten Ansprache von Bürgerinnen und Bürgern.

Die im Bericht dargestellten Zahlen und Tätigkeitsfelder zeigen, dass der Kommunale Ordnungsdienst ein breit gefächertes Aufgabenspektrum wahrnimmt und täglich im gesamten Stadtgebiet präsent ist. Neben ordnungsrechtlichen Maßnahmen steht dabei auch der präventive Ansatz im Vordergrund: Durch Präsenz, Bürgerkontakte und frühzeitiges Einschreiten können Konflikte häufig bereits im Vorfeld entschärft werden.

Auch in Zukunft wird der Kommunale Ordnungsdienst eine wichtige Rolle bei der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum spielen. Die Anforderungen an den Außendienst entwickeln sich kontinuierlich weiter, beispielsweise durch Veränderungen im Verkehrsraum, steigende Anforderungen an die Nutzung öffentlicher Flächen sowie neue gesellschaftliche Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund wird der Kommunale Ordnungsdienst

seine Arbeit weiterhin an den aktuellen Anforderungen ausrichten. Dazu gehören insbesondere:

- eine weiterhin sichtbare Präsenz im gesamten Stadtgebiet
- die konsequente Durchsetzung ordnungsrechtlicher Vorschriften
- die enge Zusammenarbeit mit Polizei, Verwaltung und weiteren Partnern
- die Fortentwicklung präventiver Maßnahmen und Bürgerdialoge

Ziel bleibt es, auch künftig einen wichtigen Beitrag zur Ordnung und Lebensqualität in der Landeshauptstadt Schwerin zu leisten.

## Anlage 1: Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung

### Standorte:

Am Grünen Tal (Köpmarkt), Lübecker Str. 267, An der Crivitzer Chaussee, Kreuzung Karl-Marx-Allee / Ludwigsluster Chaussee, Kreuzung Obotritenring / Wittenburger Str. Kreuzung Obotritenring / Wittenburger Str.

|               | 2023            |                 |                            |   | 2024            |                 |                            |   | 2025            |                 |                            |   |
|---------------|-----------------|-----------------|----------------------------|---|-----------------|-----------------|----------------------------|---|-----------------|-----------------|----------------------------|---|
|               | Anzahl Messtage | Anzahl Messorte | Anzahl gemessene Fahrzeuge | Anzahl Geschwindigkeitsüberschreitungen | Anzahl Messtage | Anzahl Messorte | Anzahl gemessene Fahrzeuge | Anzahl Geschwindigkeitsüberschreitungen | Anzahl Messtage | Anzahl Messorte | Anzahl gemessene Fahrzeuge | Anzahl Geschwindigkeitsüberschreitungen |
| Januar        | 31              | 5               | 701.639                    | 1.067                                   | 31              | 5               | 647.533                    | 964                                     | 31              | 5               | 665.091                    | 447                                     |
| Februar       | 28              | 5               | 675.458                    | 880                                     | 29              | 5               | 651.268                    | 912                                     | 28              | 5               | 628.009                    | 494                                     |
| März          | 31              | 5               | 708.818                    | 1.032                                   | 31              | 5               | 647.115                    | 1.022                                   | 31              | 5               | 810.744                    | 566                                     |
| April         | 30              | 5               | 705.385                    | 1.179                                   | 30              | 5               | 631.966                    | 1.051                                   | 30              | 5               | 728.718                    | 579                                     |
| Mai           | 31              | 5               | 773.638                    | 1.368                                   | 31              | 5               | 647.723                    | 1.353                                   | 31              | 5               | 739.901                    | 711                                     |
| Juni          | 30              | 5               | 758.986                    | 1.341                                   | 30              | 5               | 645.166                    | 1.087                                   | 30              | 5               | 728.537                    | 775                                     |
| Juli          | 31              | 5               | 740.533                    | 1.532                                   | 31              | 5               | 663.819                    | 1.106                                   | 31              | 5               | 704.262                    | 797                                     |
| August        | 31              | 5               | 779.014                    | 3.490                                   | 31              | 5               | 517.205                    | 991                                     | 31              | 5               | 656.955                    | 800                                     |
| September     | 30              | 5               | 927.983                    | 2.147                                   | 30              | 5               | 361.574                    | 697                                     | 30              | 5               | 676.686                    | 723                                     |
| Oktober       | 31              | 5               | 823.792                    | 1.133                                   | 31              | 5               | 835.299                    | 1.239                                   | 31              | 5               | 761.730                    | 693                                     |
| November      | 30              | 5               | 759.083                    | 917                                     | 30              | 5               | 891.789                    | 940                                     | 30              | 5               | 455.732                    | 389                                     |
| Dezember      | 31              | 5               | 791.299                    | 1.276                                   | 31              | 5               | 916.450                    | 1.487                                   | 31              | 5               | 714.933                    | 558                                     |
| <b>Gesamt</b> | <b>365</b>      |                 | <b>9.145.628</b>           | <b>17.362</b>                           | <b>366</b>      |                 | <b>8.056.907</b>           | <b>12.849</b>                           | <b>365</b>      |                 | <b>8.271.298</b>           | <b>7.532</b>                            |

### Erläuterung:

Im Jahr 2025 ist die Anzahl der festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitungen an den stationären Messanlagen erneut deutlich zurückgegangen. Trotz einer vergleichbaren Anzahl an Messtagen und gemessenen Fahrzeugen wie in den Vorjahren wurden insgesamt deutlich weniger Verstöße festgestellt. Dies deutet darauf hin, dass sich das Geschwindigkeitsfahrverhalten der Verkehrsteilnehmer an den bekannten stationären Messstandorten weiter stabilisiert hat. Die dauerhaft installierten Messanlagen entfalten damit weiterhin eine verkehrslenkende Wirkung und tragen zur Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten bei.

Der Anteil der Geschwindigkeitsüberschreitungen im Verhältnis zur Anzahl der gemessenen Fahrzeuge hat sich entsprechend weiter reduziert und bestätigt den bereits in den Vorjahren erkennbaren Trend einer insgesamt verbesserten Geschwindigkeitsdisziplin an den stationären Messstandorten.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass in der Gesamtzahl der erfassten Überschreitungen auch Einsatzfahrzeuge von Polizei und Feuerwehr enthalten sind. Aufgrund der Lage einzelner Messanlagen in unmittelbarer Nähe zu Ausrückbereichen machen diese Fälle einen nennenswerten Anteil aus, werden jedoch bei zulässigen Einsatzfahrten mit Sondersignal (Blaulicht) nicht weiterverfolgt.

Der Anteil der Geschwindigkeitsüberschreitungen im Verhältnis zur Anzahl der gemessenen Fahrzeuge ist im Jahr 2025 weiter gesunken. Während dieser Wert im Jahr 2023 0,27 %, im Jahr 2024 noch 0,16 % betrug, liegt er im Jahr 2025 bei nur noch rund 0,09 %. Damit setzt sich der in den vergangenen Jahren erkennbare Trend einer zunehmenden Geschwindigkeitsdisziplin an den stationären Messstandorten fort.

## Anlage 2: Stationäre Rotlichtüberwachung

### Standorte:

Kreuzung Karl-Marx-Allee / Ludwigsluster Chaussee, Kreuzung Obotritenring / Wittenburger Str.

|                | 2023            |                 |                         | 2024            |                 |                         | 2025            |                 |                         |
|----------------|-----------------|-----------------|-------------------------|-----------------|-----------------|-------------------------|-----------------|-----------------|-------------------------|
|                | Anzahl Messtage | Anzahl Messorte | Anzahl Rotlichtverstöße | Anzahl Messtage | Anzahl Messorte | Anzahl Rotlichtverstöße | Anzahl Messtage | Anzahl Messorte | Anzahl Rotlichtverstöße |
| <b>Gesamt:</b> | <b>350</b>      | <b>2</b>        | <b>548</b>              | <b>350</b>      | <b>2</b>        | <b>693</b>              | <b>350</b>      | <b>2</b>        | <b>974</b>              |

### Erläuterung:

Im Jahr 2025 ist die Anzahl der festgestellten Rotlichtverstöße erneut deutlich angestiegen. Während im Jahr 2024 insgesamt 693 Verstöße registriert wurden, erhöhte sich die Zahl im Jahr 2025 auf 974 Verstöße. Damit ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um rund 40 %, obwohl sowohl die Anzahl der Messtage (350) als auch die Anzahl der Messstandorte (2) unverändert geblieben sind.

Die beiden stationären Rotlichtüberwachungsanlagen befinden sich an den Kreuzungen Karl-Marx-Allee / Ludwigsluster Chaussee sowie Obotritenring / Wittenburger Straße, die zu den stark frequentierten Verkehrsachsen im Stadtgebiet gehören. Das erhöhte Verkehrsaufkommen an diesen Knotenpunkten kann zu einer höheren Anzahl festgestellter Verstöße führen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Landeshauptstadt Schwerin im Jahr 2024 den Status als UNESCO-Welterbe erhalten hat und damit eine erhöhte touristische Aufmerksamkeit erfährt.

Unabhängig davon tragen die stationären Rotlichtüberwachungsanlagen weiterhin wesentlich zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an besonders unfallträchtigen Kreuzungsbereichen bei und leisten einen wichtigen Beitrag zur Einhaltung der Verkehrsregeln.

### Anlage 3: Mobile Geschwindigkeitsüberwachung

|               | 2023            |                 |                            |   | 2024            |                 |                            |   | 2025            |                 |                            |   |
|---------------|-----------------|-----------------|----------------------------|---|-----------------|-----------------|----------------------------|---|-----------------|-----------------|----------------------------|---|
|               | Anzahl Messtage | Anzahl Messorte | Anzahl gemessene Fahrzeuge | Anzahl Geschwindigkeitsüberschreitungen | Anzahl Messtage | Anzahl Messorte | Anzahl gemessene Fahrzeuge | Anzahl Geschwindigkeitsüberschreitungen | Anzahl Messtage | Anzahl Messorte | Anzahl gemessene Fahrzeuge | Anzahl Geschwindigkeitsüberschreitungen |
| Januar        | 26              | 23              | 181.455                    | 2.944                                   | 24              | 21              | 156.086                    | 2.112                                   | 26              | 26              | 189.048                    | 2.236                                   |
| Februar       | 24              | 22              | 208.111                    | 2.384                                   | 25              | 26              | 184.008                    | 2.518                                   | 24              | 24              | 182.190                    | 2.718                                   |
| März          | 26              | 21              | 235.316                    | 2.853                                   | 7               | 7               | 42.234                     | 538                                     | 25              | 23              | 181.044                    | 3.784                                   |
| April         | 22              | 19              | 245.001                    | 3.316                                   | 25              | 24              | 216.255                    | 1.939                                   | 23              | 21              | 222.091                    | 3.002                                   |
| Mai           | 23              | 20              | 220.873                    | 4.618                                   | 20              | 23              | 185.851                    | 3.348                                   | 24              | 23              | 232.963                    | 4.648                                   |
| Juni          | 25              | 23              | 206.135                    | 4.283                                   | 24              | 25              | 178.488                    | 3.791                                   | 22              | 22              | 182.084                    | 4.806                                   |
| Juli          | 26              | 24              | 216.169                    | 4.089                                   | 26              | 27              | 241.408                    | 4.637                                   | 27              | 24              | 237.865                    | 5.033                                   |
| August        | 22              | 21              | 173.895                    | 2.862                                   | 27              | 24              | 269.167                    | 4.495                                   | 25              | 25              | 255.151                    | 5.472                                   |
| September     | 23              | 21              | 225.790                    | 7.213                                   | 25              | 19              | 178.470                    | 2.788                                   | 26              | 26              | 179.503                    | 4.440                                   |
| Oktober       | 21              | 18              | 166.754                    | 4.104                                   | 21              | 22              | 156.861                    | 2.723                                   | 24              | 26              | 180.921                    | 2.486                                   |
| November      | 20              | 20              | 180.207                    | 3.600                                   | 26              | 24              | 210.093                    | 2.682                                   | 24              | 27              | 190.272                    | 2.564                                   |
| Dezember      | 18              | 18              | 80.792                     | 1.283                                   | 19              | 21              | 129.333                    | 2.093                                   | 22              | 21              | 178.275                    | 3.008                                   |
| <b>Gesamt</b> | <b>276</b>      | <b>250</b>      | <b>2.340.498</b>           | <b>43.549</b>                           | <b>269</b>      | <b>263</b>      | <b>2.148.254</b>           | <b>33.664</b>                           | <b>292</b>      | <b>288</b>      | <b>2.411.407</b>           | <b>44.197</b>                           |

#### Erläuterung:

Im Jahr 2025 ist die Anzahl der mobilen Geschwindigkeitsmessungen sowie der gemessenen Fahrzeuge wieder deutlich angestiegen. Insgesamt wurden 292 Messtage an 288 Messorten durchgeführt. Dabei wurden 2.411.407 Fahrzeuge gemessen und 44.197 Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies sowohl eine Zunahme der Messtage und Messorte als auch der festgestellten Verstöße. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die mobilen Geschwindigkeitsüberwachungen nach den eingeschränkten Messmöglichkeiten im Jahr 2024 wieder im regulären Umfang durchgeführt werden konnten. Trotz der gestiegenen Anzahl festgestellter Verstöße bleibt der Anteil der Geschwindigkeitsüberschreitungen im Verhältnis zur Gesamtzahl der gemessenen Fahrzeuge weiterhin auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Für das Jahr 2025 ergibt sich ein Anteil von rund 1,83 % (2024: 1,57 %). Damit bewegt sich der Wert weiterhin im Bereich der letzten Jahre.

## **Impressum**

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin  
+ 49 (0) 385 545-0  
info@schwerin.de  
www.schwerin.de

## **Kontakt**

Landeshauptstadt Schwerin  
Andrea Behring  
Fachdienstleiterin  
Fachdienst Ordnung  
Sabine Könn  
Fachgruppenleiterin Gewerbeangelegenheiten  
Fachdienst Ordnung

+49 (0) 385 545-1911  
ordnungsdienst@schwerin.de



Landeshauptstadt  
**Schwerin**